

Stellungnahme des Deutschen Krebsforschungszentrums zum Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz – 1. KJHSRG)

Der Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe sieht unter anderem die Streichung des sogenannten „begleiteten Trinkens“ vor, wonach Jugendliche ab dem Alter von 14 Jahren Bier, Wein, Schaumwein und ähnliche Getränke kaufen und trinken dürfen, sofern sie von einer personenberechtigten Person begleitet werden. Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) begrüßt ausdrücklich die Abschaffung des „begleiteten Trinkens“, denn dies ist ein wichtiger Schritt, um den Jugendschutz zu verbessern.

Das DKFZ weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass dies für einen wirksamen Jugendschutz nicht ausreicht. Dafür ist es notwendig, das Alter, ab dem Alkohol gekauft und getrunken werden darf, unabhängig von der Art des alkoholischen Getränks auf einheitlich 18 Jahre zu setzen.

Während der Pubertät verändert sich das Gehirn besonders stark und ist daher besonders empfindlich. In dieser Phase kann Alkoholkonsum zu Störungen der Gehirnentwicklung und dadurch langfristig zu Veränderungen im Gehirn und Störungen der Gehirnfunktionen führen.^{1,5,6} Zudem ist das Risiko, abhängig zu werden, umso größer, je früher Jugendliche mit dem Alkoholkonsum beginnen.^{2,4} Darüber hinaus verstärkt Alkoholkonsum bei Jugendlichen riskantes Verhalten und erhöht so das Risiko für Unfälle und Gewalt.² Darüber hinaus steigt mit zunehmenden Konsum die Gefahr für langfristige Gesundheitsschäden, darunter Krebserkrankungen, Lebererkrankungen und Herzkrankheiten.³

Die WHO und das Kinderrechtskomitee der Vereinten Nationen fordern ein Alter von mindestens 18 Jahren für den Erwerb und Konsum von Alkohol. In Deutschland ist die Unterstützung der Bevölkerung für dieses Mindestalter hoch: In einer im Jahr 2024 vom DKFZ in Auftrag gegebenen Umfrage gaben 72 Prozent der Befragten an, dass sie ein einheitliches Mindestalter von 18 Jahren für den Erwerb und Konsum von Alkohol befürworten.³

Das DKFZ empfiehlt daher, das Jugendschutzgesetz so abzuändern, dass das Alter, ab dem Alkohol gekauft und getrunken werden darf, unabhängig von der Art des alkoholischen Getränks auf einheitlich 18 Jahre gesetzt ist. Diese Maßnahme dient nicht nur dem Jugendschutz und der Suchtprävention, sondern trägt langfristig auch zu einer Reduzierung der alkoholbedingten Krebsneuerkrankungen bei. Dies spart nicht nur viel menschliches Leid, sondern verringert auch hohe Folgekosten.

Literatur

- 1 de Goede J, van der Mark-Reeuwijk KG, Braun KP, et al. (2021) Alcohol and Brain Development in Adolescents and Young Adults: A Systematic Review of the Literature and Advisory Report of the Health Council of the Netherlands. *Adv Nutr* 12: 1379-1410
- 2 Deutsches Krebsforschungszentrum (2022) Alkoholatlas Deutschland 2022. Pabst Science Publishers, Lengerich
- 3 Deutsches Krebsforschungszentrum (2024) Alkohol ab 18 zur Verbesserung des Jugendschutzes. Policy Brief, Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg
- 4 Hingson RW, Heeren T & Winter MR (2006) Age at Drinking Onset and Alcohol Dependence: Age at Onset, Duration, and Severity. *Arch Pediatr Adolesc Med* 160: 739-746
- 5 Lees B, Mewton L, Stapinski LA, et al. (2019) Neurobiological and Cognitive Profile of Young Binge Drinkers: a Systematic Review and Meta-Analysis. *Neuropsychol Rev* 29: 357-385
- 6 Tapert SF & Ebersson-Shumate S (2022) Alcohol and the Adolescent Brain: What We've Learned and Where the Data Are Taking Us. *Alcohol Res* 42: 07